

Deutscher Tonkünstlerverband

Wie und in welchem Umfang möchte Ihre Partei den Verpflichtungen des KulturGB nachkommen u Richtlinien für Honorarempfehlungen festschreiben? Ist eine Erhöhung des Kulturhaushaltes geplant? Wenn ja, um wieviel soll der Etat erhöht werden?

Das neue Kulturgesetzbuch, das in unserer Regierungsverantwortung zu Jahresbeginn 2022 in Kraft getreten ist, ist ein kulturpolitischer Meilenstein und trägt maßgeblich dazu bei, dass sich die „Stärkungsinitiative Kultur“ nachhaltig entfalten kann. Für uns ist Kultur Identität und Bildung, die das Einnehmen neuer Perspektiven ermöglicht und unseren Horizont erweitert. Deswegen haben wir für einen deutlichen Aufwuchs der Kulturförderung des Landes um 50 Prozent gesorgt und damit eine spürbare Stärkung der Kulturszene erreicht. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und auch zukünftig den Kulturetat steigern mit einem jährlichen Zuwachs von 20 Millionen Euro. Das Kulturgesetzbuch sieht vor, bei allen Kulturförderungen des Landes eine faire Bezahlung in Form von Honoraruntergrenzen sicherzustellen.

Wird sich Ihre Partei für faire Honorare einsetzen? Wollen Sie die Expertise der Fachverbände einbinden und entsprechend finanzieren?

In der Freien Szene wird mit viel Engagement, aber auch häufig unter fragwürdigen finanziellen Bedingungen gearbeitet. Neben der individuellen Eigenverantwortung sehen wir auch Kulturveranstalter und öffentliche Fördergeber in der Pflicht, Mindeststandards zu gewährleisten. Wir streben deshalb an, in der Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen das unternehmerische Selbstverständnis von Künstlerinnen und Künstlern zu stärken. Darüber hinaus wollen wir Fördersystematiken so ausrichten, dass faire Honorierung in Projekten Fördervoraussetzung wird und Strukturkosten als Voraussetzung für künstlerische Produktionen besser berücksichtigt werden. Wir halten darüber hinaus die Frage einer verlässlichen Absicherung von solselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern für eine der drängendsten Aufgaben und unterstützen die entsprechenden Bemühungen auf Bundesebene. Das Kulturgesetzbuch sieht zudem auch vor, die Honoraruntergrenzen zusammen mit dem für Kultur zuständigen Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den jeweiligen kulturellen Fachverbänden zu erarbeiten.

Plant Ihre Partei den Landesanteil für die kommunale Kulturarbeit zu erhöhen, so dass die Kommunen solselbständigen Musikpädagog:innen, die ein Drittel des Bildungsangebots schultern, zu unterstützen durch Mietzuschüsse, kostenfreie Proberäume oder gar Zuschüsse zum Unterrichtshonorar.

Unsere Kulturpolitik ist geprägt von gleichmäßigen Wertschätzungen der verschiedensten Erscheinungsformen von Kunst und Kultur, die wir in Breite und Vielfalt stärken möchten. Dies gilt für die institutionelle Kultur, die verschiedenen Sparten der freien Szene sowie die Breitenkultur. Die gleichzeitige Förderung von Spitze und Breite ist für uns dabei kein Widerspruch, sondern Anerkennung eines integralen Zusammenhangs. Die Landschaftsverbände sind dabei zusammen mit den Kommunen die wesentlichen Träger der Kultur in ganz NRW und kommen damit auch ihrem gesetzlichen Auftrag nach. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihrem Auftrag nachkommen zu können. Deswegen werden wir die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land weiter anpassen. Perspektivisch wollen wir den Finanzanteil der Kommunen an dem

Einnahmeaufkommen des Landes, die sog. Verbundmasse, von derzeit 23 Prozent auf 25 Prozent erhöhen.

Welche Maßnahme will Ihre Partei zum erleichterten Zugang zu Landesförderungen ergreifen?

Kunst und Kultur brauchen verlässliche Strukturen und Finanzen, um sich entfalten zu können. Das Kulturgesetzbuch schafft dafür eine neue Grundlage. In diesem Zusammenhang müssen Informationen über Fördermöglichkeiten einfach und leicht verständlich zugänglich gemacht werden. Ebenso wird die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln, sowie die Berichts- und Nachweispflicht bürokratiearm ausgestaltet und das Zuwendungsrecht im Zusammenspiel der überarbeiteten Förderrichtlinie vereinfacht. Diesen Weg möchten wir weiter fortsetzen.

Plant Ihre Partei, eine Stelle für einen Beauftragten für alle solselbstständigen Kulturschaffenden und Freiberufler:innen zu schaffen?

Der deutliche Aufwuchs der Kulturförderung in NRW hat zu einer spürbaren Stärkung der Kulturszene geführt. Darüber hinaus umfasst das Kulturgesetzbuch geeignete Bestimmungen zur Kulturfinanzierung, die zu einer größeren Verbindlichkeit bei der Finanzierung von Kunst und Kultur führen. Auch die Unterstützung mit bundesweit vorbildlich Stipendienprogrammen während der Corona-Krise zeigt, wie wichtig uns die soziale Lage von solselbstständigen Kulturschaffenden ist. Wir halten die Frage einer verlässlichen Absicherung von solselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern für eine der drängendsten Aufgaben. Wie dies ausgestaltet werden soll, bedarf einer genaueren Prüfung.

Wird sich Ihre Partei für einem Kulturgutscheineinsetzen, um allen Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen?

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten sozial bedürftige Kinder und Jugendliche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einen Betrag von pauschal 15 Euro monatlich. Hier sollte ggf. eine Anpassung dieses Betrages auf Bundesebene geprüft werden. Die Idee der Kulturgutscheine wurde z. B. in Spanien entwickelt, um einen Neustart des kulturellen Lebens nach der Pandemie zu befördern. Angesichts der bei uns im Vergleich zu Spanien deutlich umfangreicheren Corona-Hilfen ist es allerdings fraglich, um ein derartiges zusätzliches Förderinstrument sinnvoll wäre.

Unabhängig von der Schulform soll darüber jedes Kind mindestens drei verschiedene, altersgerechte Kulturangebote zum Beispiel in der dritten, siebten und der Abschlussklasse besuchen. Kulturelle Bildung hat für uns als Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe einen besonderen Stellenwert. Wie dieser systematische Ausbau ausgestaltet werden soll, möchten wir in der nächsten Legislatur gerne im Austausch mit allen Beteiligten prüfen.

Gute Kulturarbeit hat Auswirkungen auf die Jugendarbeit und das schulische Angebot. Die Mitgliedsverbände des deutschen Kulturrates empfehlen darum eine Zusammenarbeit der entsprechenden Ministerien. Hat Ihre Partei entsprechende Ansätze oder Konzepte?

Eine Zusammenarbeit der entsprechenden Ministerien findet bereits statt. So wird die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW, die ein zentraler Partner bei der Umsetzung der kulturellen Bildung in NRW ist, vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft, vom Ministerium für Schule und Bildung und vom

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW getragen. Zudem wurde auch ein neuer Landespreis für hervorragende Vernetzungsprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung verliehen. Diese konstruktive Zusammenarbeit möchten wir in der nächsten Legislatur gerne fortsetzen.